

Bestätigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Breitbandausbau durch den Landkreis Nordwestmecklenburg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	------------------------------

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Breitbandförderprogramm zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Graue Flecken-Förderprogramm“) wurde am 26. April 2021 veröffentlicht. Durch die überarbeitete Förderrichtlinie soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellt bzw. keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird. Bislang wurden nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s („weiße Flecken“) gefördert. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V koordiniert das Programm auf Landesebene und setzt bei der Umsetzung auf die Landkreise. Der Landkreis Nordwestmecklenburg tritt für die Gemeinden gegenüber dem Bund als Antragsteller auf. Anschließend schreibt der Landkreis im Auftrag der Gemeinden die Projektförderung aus und nimmt die Aufgaben der Projektsteuerung und Abrechnung wahr. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat dies bereits in den vergangenen Jahren für zahlreiche gemeindeübergreifende Ausbaubereiche in seinem Gebiet vollzogen. Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich mit 50 %, in Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann dieser Satz auf 70 % erhöht werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert bis auf 90 %. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % wird aus dem vom Land verwalteten „Kommunalen Aufbaufonds“ entnommen. Dieser Grundsatzbeschluss ist als Willensbekundung der Gemeinde Roduchelstorf und Voraussetzung für die weitere Antragstellung und Projektsteuerung durch den Landkreis. Die Vergabeentscheidung nach der europaweiten Ausschreibung wird der Kreistag treffen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beauftragung des Landkreises Nordwestmecklenburg die Fördermittel für den Breitbandausbau in ihrem Gebiet für das „Graue Flecken-Förderprogramm“ zu beantragen, die Ausschreibung der geförderten Projekte zu übernehmen sowie die Projektsteuerung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	09_Eilentscheidung_Breitbandausbau (öffentlich)
---	---

GEMEINDE RODUCHELSTORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ♦ Postfach 1152 ♦ 23921 Schönberg

Landkreis Nordwestmecklenburg
Postfach 1565

23958 Wismar

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Langere
Durchwahl: 038828/330-1414
E-Mail: c.langer@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 05.07.2022

Eilentscheidung

des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 2 der Kommunalverfassung ~~M~~-V (~~XV~~ MV)

Hiermit beauftrage ich, im Rahmen einer Eilentscheidung, den Landkreis Nordwestmecklenburg, Fördermittel für den Breitbandausbau in unserem Gebiet für das „Graue Flecken-Förderprogramm“ zu beantragen, die Ausschreibung des geförderten Projekts zu übernehmen sowie die Projektsteuerung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen zu übernehmen.

Schönberg, 05.07.2022


Kassow
Bürgermeisterin



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700